



## **EVP-KONGRESS 2018**

7-8 November 2018, Helsinki

# **Kongressordnung**

*(genehmigt vom EVP Vorstand am 6. und 7. September 2018 in Brüssel vorgelegt)*

### **Artikel 1**

Gemäß Art. I a) der EVP-Geschäftsordnung sind die im Folgenden aufgeführten Kongressmitglieder wahlberechtigt:

- Mitglieder des EVP Präsidiums;
- Vorsitzende von einfachen Mitgliedsparteien, assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen;
- Delegierte von einfachen Mitgliedsparteien, assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen;
- Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei angehören;
- einzelne Mitglieder der Vereinigung (Paragraf 5 Abs. 4 der EVP-Satzung);
- Mitglieder der Europäischen Kommission, sofern Sie einer einfachen Mitgliedspartei angehören;
- die Vorsitzenden der EVP-Fraktionen sowie gleichgesinnter und assoziierten Fraktionen in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, bei der OSZE und der NATO, im Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei oder Assoziierten Mitgliedspartei angehören;
- Delegierte der EVP-Fraktionen sowie gleichgesinnter und assoziierten Fraktionen in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, bei der OSZE und der NATO, im Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei oder Assoziierten Mitgliedspartei angehören.

### **Artikel 2**

Der Kongress tagt öffentlich; der Kongress kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

### **Artikel 3**

Einfache Mitgliedsparteien, Mitgliedsvereinigungen, die EVP-Fraktionen sowie gleichgesinnter und assoziierten Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der OSZE und NATO, im Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST müssen bis spätestens **Freitag, den 26. Oktober 2018**, dem Generalsekretariat Namen und Anschriften ihrer Delegierten mitteilen. Sie müssen gleichzeitig den Delegationschef benennen.

## **ORGANE**

### **Artikel 4**

Der Kongress tagt als Plenum und prüft die Beschlussfähigkeit.

### **Artikel 5**

Die Antragskommission tritt als Resolutionskommission zusammen, um Resolutionsentwürfe sowie Dringlichkeitsresolutionsentwürfe zu aktuellen politischen Themen zu prüfen, die in Übereinstimmung mit der vorliegenden Kongressordnung eingereicht wurden.

### **Artikel 6**

Die Antragskommission:

- berät gemäß Artikel 9c) über Änderungsanträge zu den Kongressdokumenten, die dem Kongress zur Verabschiedung eingereicht werden;
  
- setzt sich zusammen aus:
  - dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter der Arbeitsgruppe,
  - je einem Vertreter der Mitgliedsparteien,
  - drei Vertretern der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament,
  - je einem Vertreter der Mitgliedsvereinigungen und dem EVP- Ausschuss der Regionen, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der OSZE und NATO, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST.

## **ÄNDERUNGSANTRÄGE ZU DEN KONGRESSDOKUMENTEN - RESOLUTIONEN**

### **Artikel 7**

Die im Folgenden aufgeführten Personen sind befugt, Änderungsanträge zu den Kongressdokumenten und zu den Resolutionsentwürfen einzureichen:

- a) das EVP Präsidium,
- b) die einfachen Mitgliedsparteien und Assoziierten Mitgliedsparteien,
- c) die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament,
- d) die EVP-Fraktionen im Ausschuss der Regionen, den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und der NATO sowie der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST,
- e) die Mitgliedsvereinigungen.

### **Artikel 8**

Die Fristen für die Einreichung von Resolutionsentwürfen lauten wie folgt:

- a) Resolutionsentwürfe sind bis **Montag, 24. September 2018** einzureichen, und müssen in englischer Sprache verfasst sein;
- b) Resolutionsentwürfe zu dringlichen Fragen sind bis **Mittwoch, 31. Oktober 2018** einzureichen und müssen in englischer Sprache verfasst sein. Gemäß Artikel 5 wird die Resolutionskommission die Zulässigkeit der eingereichten Resolutionsentwürfe zu dringlichen Fragen prüfen.

### **Artikel 9**

Änderungsanträge zu den Kongressdokumenten sind bis **Montag, 24. September 2018** einzureichen.

Über die Änderungsanträge zu den Kongressdokumenten wird die Antragskommission abstimmen:

- a) Änderungsanträge, die mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{2}{3}$  (zwei Dritteln) der anwesenden Delegierten abgelehnt werden, sind endgültig abgewiesen;
- b) Änderungsanträge, die mit einer Mehrheit von mindestens  $\frac{2}{3}$  (zwei Dritteln) der anwesenden Delegierten befürwortet werden, sind endgültig angenommen;
- c) Änderungsanträge, die mehr als  $\frac{1}{3}$  (ein Drittel), aber weniger als  $\frac{2}{3}$  (zwei Dritteln) der Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten, werden auf Beschluss der Antragskommission dem Kongress zur Abstimmung mit einfacher Mehrheit vorgelegt.
- d) Das Präsidium kann Änderungsanträge zu den Kongressdokumenten auch nach der gesetzten Frist und direkt an die Kongressteilnehmer vorschlagen.

### **Artikel 10**

Die Kongressdokumente, die Resolutionen und Dringlichkeits-Resolutionen werden vom Plenum mit einfacher Mehrheit beschlossen.

## **VORGEHENSWEISE für Wortmeldungen im Kongress**

### **Artikel 11**

Als generelle Regel gilt, dass Wortmeldungen schriftlich mit einer kurzen Angabe zum Inhalt des beabsichtigten Beitrags erfolgen.

### **Artikel 12**

Der Vorsitzende wünscht, dass den Mandatsträgern der Mitgliedsparteien und Vereinigungen sowie der EVP-Fraktion die Teilnahme an der Debatte in einem ausgewogenen Verhältnis ermöglicht wird. Es steht ihm frei, die Redezeiten zu beschränken sowie, mit Zustimmung der anwesenden Delegierten, die Debatte zu schließen oder die Liste der Redner zu begrenzen. Das Reglement für Wortmeldungen im Plenum ist im Anhang aufgeführt.

## **ANHANG**

### **Reglement für Wortmeldungen im Plenum**

#### **§ 1 Antrag auf Wortmeldung im Plenum**

Jeder im Kongress wahlberechtigte Delegierte hat gemäß den im Folgenden aufgeführten Bestimmungen das Recht auf Wortmeldung. Für ihre Wortmeldungen können die Redner die im Plenum bereitgestellten Mikrophone benutzen. Um einen reibungslosen Ablauf des Kongresses sowie die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, müssen Wortmeldungen am Registrierungscounter für Redner im Sitzungssaal des Kongresses angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über das am Registrierungscounter erhältliche Formular. Anmeldungen für Wortmeldungen ist am folgenden Tag möglich:

**Mittwoch, 7. November 2018, von 14.00 bis 16.00 Uhr**

#### **§ 2 Einschränkungen**

Während der allgemeinen Debatte über die Kongressdokumente als solche sind insgesamt maximal zehn Wortmeldungen erlaubt. Bei mehr angemeldeten Wortmeldungen werden nur die ersten zehn berücksichtigt.

Zu jedem einzelnen Änderungsantrag der Kongressdokumente sowie zu jeder einzelnen Resolution ist jeweils eine Wortmeldung pro und eine Wortmeldung kontra gestattet.

Bittet die antragstellende Partei oder Vereinigung um das Wort, wird ihr grundsätzlich zuerst das Wort erteilt.

Die Dauer der einzelnen Redebeiträge ist auf eine Minute begrenzt. Die Sprechzeit wird kontrolliert und auf einem Monitor angezeigt.

#### **§ 3 Wortmeldungen und Abstimmungen**

Verfahrensrechtlich erfolgt die Debatte zu Änderungsanträgen und Resolutionen und die eigentliche Abstimmung zeitlich versetzt. Die Abstimmung erfolgt erst nach Abschluss der Debatte.